



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 436 2004/2009

von Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion
vom 9. September 2008
(StB 967 vom 22. Oktober 2008)

**Wurde anlässlich der
53. Ratssitzung vom
27. November 2008 beant-
wortet.**

Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

2005 hat der Kantonsrat (damals der Grosse Rat) ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Die Bestimmungen über den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Nach den neuen Regelungen führen die Gemeinden den schulärztlichen Dienst durch. Sie haben mit Bezug auf diese Aufgaben einen weiten Gestaltungsfreiraum. Damit nicht jede Gemeinde "das Rad selber erfinden muss", hat der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) im November 2007 „Empfehlungen und Leistungsaufträge für den schulärztlichen und für den schulzahnärztlichen Dienst“ verabschiedet. Ziel dieser Richtlinien war es, den Gemeinden praxistaugliche Regelungsvorschläge zu unterbreiten und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Gleichzeitig sollte die Gleichbehandlung aller Kinder im Kanton gefördert werden. Unter anderem wurden in den VLG-Empfehlungen Tarife vorgeschlagen. Sie betragen, basierend auf einem Stundenansatz von Fr. 220.– für:

- | | |
|--|----------|
| ▪ Reihenuntersuchung im Kindergarten | Fr. 55.– |
| ▪ Reihenuntersuchung in der 4. Primarklasse | Fr. 44.– |
| ▪ Reihenuntersuchung in der 2. Klasse der Sekundarschule | Fr. 55.– |

Obwohl die Tarife zwischen VLG und kantonaler Ärzteschaft vereinbart wurden, zeigte sich in der Stadt Luzern und der Agglomeration, dass die Ärzteschaft andere Tarifvorstellungen hat und das Verhandlungsergebnis ihrer Standesorganisation nicht akzeptiert. Von den lokalen Ärztinnen und Ärzten wurde ein Preis von bis zu Fr. 85.– gefordert; dies, obwohl der bisherige Tarif seit 1987 unverändert Fr. 35.– betragen hatte. Teuerungsbereinigt wäre ein Preis von Fr. 50.– angemessen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat sah keinen Grund, als einzige Gemeinde im Kanton von den VLG-Tarifen abzuweichen und suchte sowohl mit VLG als auch mit den Agglomerationsgemeinden das Gespräch.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Sind die vorgeschriebenen Arztuntersuchungen nachträglich vorgenommen worden?

Die Untersuchungen werden pro Schuljahr durchgeführt. Für das Schuljahr 2007/2008 waren deshalb zwei gesetzliche Regelungen gültig. Als Folge der Nichteinigung im Tarifstreit haben drei Schularztpersonen die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen nicht vollständig untersucht. Die 234 nicht untersuchten Kinder und Jugendlichen werden im Dezember 2008 nachträglich untersucht.

Zu 2.:

Wenn Ja, zu welchem Tarif?

Die Nachholuntersuchungen werden zum VLG-Tarif durchgeführt. Da sich leider keine lokale Ärztin bzw. Arzt fand, ist es ein Allgemeinpraktiker aus Deutschland.

Zu 3.:

Wenn Nein, wieso nicht?

Siehe Antwort 2.

Zu 4.:

Wenn Nein zu Frage 3: Ist demzufolge der Tarifstreit mit den Schulärzten nicht beigelegt worden und hat die Stadt demzufolge finanzielle Konsequenzen von Seiten des Kantons zu gewärtigen?

Der Tarifstreit mit den lokalen Schulärztinnen und Schulärzten ist noch nicht beigelegt. Für das aktuelle Schuljahr 2008/2009 erklärten sich aber sieben von neun bisherigen Schulärztinnen und Schulärzten befristet auf ein Jahr bereit, zu den VLG-Tarifen zu arbeiten. Die Situation für das Schuljahr 2009/2010 ist noch offen. Der VLG verhandelt mit der kantonalen Ärzteschaft.

Wie oben ausgeführt, ist die Stadt seit 1. Januar 2008 alleine für die Untersuchungen zuständig. Sie erhält dafür keine kantonalen Gelder. Es gibt deshalb auch keine finanziellen Konsequenzen zu gewärtigen.

Zu 5.:

Wie hoch sind diese Sanktionszahlungen allenfalls zu veranschlagen?

Siehe Frage 4.

Zu 6.:

Der VLG hat zusammen mit der kantonalen Ärztesgesellschaft und mit der Schularztkommission eine Empfehlung zusammengestellt. Die Abgeltung soll der Teuerung angepasst werden und zwischen 44 und 55 Franken betragen. Arbeitet die Stadt Luzern mit diesen Empfehlungen, und wenn Ja, ist aufgrund dessen (zu niedriger Ansatz) keine Einigung zustande gekommen?

Siehe Einleitung.

Zu 7.:

Oder sollte die Stadt diesen gesetzlichen Auftrag nicht über einen Zeitraum von mehreren Jahren öffentlich ausschreiben, was sich angesichts des Volumens und einer möglichst optimalen finanziellen Lösung für die Stadt rechtfertigen würde?

Der Stadtrat findet die Idee der Interpellanten interessant. Zurzeit hofft er allerdings noch darauf, dass sich der VLG und die kantonale Ärzteschaft auf einen Tarif einigen können. Der Stadtrat möchte die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den lokal ansässigen Kinderärztinnen und Kinderärzten gerne weiterführen. Bedingung dafür ist aber eine einheitliche Regelung zumindest in der Agglomeration. Sollten die Verhandlungen für das Schuljahr 2009/2010 scheitern, könnte der Stadtrat den gesetzlichen Auftrag nur erfüllen, wenn er Alternativen zum bisherigen System sucht.

Zu 8.:

Kann der Stadtrat zusichern, dass die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen (obligatorische schulärztliche Reihenuntersuchung) für das laufende Schuljahr nachkommt?

Ja.

Zu 9.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch sein Vorgehen bei einzelnen Kindern möglicherweise eine Krankheit (Hörschaden, beeinträchtigt Sehvermögen etc. oder auch Mangelernährung, fehlende Impfungen) nicht frühzeitig erkannt worden ist?

Die Untersuchungen wurden nur wenige Monate später nachgeholt. Den Schluss, dass die verspätete Untersuchung zu nicht erkannten Krankheiten geführt haben soll, kann er deshalb nicht nachvollziehen.

Stadtrat von Luzern

